STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Frau Janz
Telefon:	02521 29-310

Vorlage

2017/0133
öffentlich

Bau eines kombinierten Fuß- und Radweges im Zuge der Bundesstraße 58 als Lückenschluss zwischen dem nördlich und südlich vorhandenen Radwegenetz im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebserweiterung Auto Weber GmbH & Co. KG"

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
28.06.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Abschluss der Vereinbarung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Es entstehen ferner Kosten für die Beauftragung eines Ingenieurbüros in Höhe von circa 19.000 Euro.

Für den Bau des kombinierten Fuß- und Radweges einschließlich der Anpassung der Lichtsignalanlage im Bereich der Hauptstraße entstehen Kosten von circa 136.000 Euro. Diese Kosten werden von dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßenbauverwaltung) getragen.

Für das Verbindungsstück von der Kreuzung bis zum bestehenden südlichen Radweg entstehen zukünftig Unterhaltungskosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten für die Beauftragung des Ingenieurbüros werden aus dem Produktkonto 120101.542900/742900 – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – finanziert. Die Straßenbauverwaltung zahlt an die Stadt Beckum einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent der Baukosten. Diese werden im Produktkonto 120101.448100/648100 – Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom Land Nordrhein-Westfalen vereinnahmt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Betriebserweiterung Auto Weber GmbH & Co. KG“ wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 1. Juni 2017 als Satzung beschlossen (siehe Vorlage 2017/0079 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Auto Weber GmbH & Co. KG“). Das Plangebiet umfasst unter anderem ein Teilstück der früheren Bundesstraße 475 (B 475), das noch dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet ist. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 31. Mai 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einziehung dieses Teilstücks zu gegebener Zeit zu veranlassen (siehe Vorlage 2017/0081 – Einziehung eines Teilstücks der früheren Bundesstraße 475, angrenzend an die Betriebsfläche der Auto Weber GmbH & Co. KG, Hauptstraße 190, 59269 Beckum). Zuvor wurde in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung die Verlegung des bisherigen Fuß-und Radweges vom Vorhabengebiet geprüft. Nach Planungen des Landesbetriebes soll dieser zukünftig aus Gründen der Verkehrssicherheit parallel zur Bundesstraße verlaufen. In vergleichbaren Fällen wurde in der Vergangenheit der Radwegebau durch die Stadt im Benehmen mit der Straßenbauverwaltung durchgeführt (zum Beispiel Radwege an der Sternstraße). Aus diesem Grunde ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung vorgesehen, in der sich die Stadt gegenüber der Straßenbauverwaltung verpflichtet, die Maßnahme entsprechend den vertraglichen Regelungen durchzuführen; die Straßenbauverwaltung ihrerseits verpflichtet sich zur Übernahme der entstehenden Kosten und zur Zahlung einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 Prozent der Baukosten an die Stadt. Nach Fertigstellung verbleibt das Verbindungsstück von der Kreuzung B 475/Hauptstraße bis zum bestehenden städtischen Radweg zur weiteren Unterhaltung bei der Stadt. In der Verwaltungsvereinbarung werden die Einzelheiten der baulichen Ausgestaltung mitsamt der Planung, Ausschreibung, Kostentragung und Gewährleistung geregelt. Der vorgesehene Ausbau ergibt sich aus der als Anlage zur Verwaltungsvereinbarung beigefügten Planung.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und der Lageplan wird in Papierform den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Anlage(n):

1. Verwaltungsvereinbarung
2. Lageplan
3. Querprofil
4. Längsschnitt